
11.05.2023

**Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Brandenburg
Nummer 08**

31. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
11.05.2023	Wahlausschreiben zu den Gremienwahlen 2023	4946

Wahlausschreiben zu den Gremienwahlen 2023

Für die Gremienwahlen am 30. und 31.05.2023 wurden in folgenden Gremien und Statusgruppen keine bzw. nicht ausreichend genug Wahlvorschläge eingereicht:

1 jeweils

- Fachbereichsrat Technik: sechs Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Hochschullehrer,
-
- Fachbereichsrat Wirtschaft: zwei Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Studierenden,
- Fachbereichsrat Informatik und Medien: zwei Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Studierenden,

2 6 Mitglieder des Studierendenparlamentes (StuPa);

- Hinweis: Es gingen liegen bisher nur 4 Wahlvorschläge vor. Es wird empfohlen mindestens zwei weitere Wahlvorschläge einzureichen.

3 jeweils 3 studentische Mitglieder der Fachschaftsräte

- Technik,
- Wirtschaft;

4 Die Gleichstellungsbeauftragten und deren Stellvertreterinnen

- die (dezentrale) Gleichstellungsbeauftragte für den Fachbereich Informatik und Medien,
- die (dezentrale) Gleichstellungsbeauftragte für den Fachbereich Technik,
- die (dezentrale) Gleichstellungsbeauftragte für den Fachbereich Wirtschaft,
- die (dezentrale) Gleichstellungsbeauftragte für jene Hochschulmitglieder und -angehörigen, die keinem der drei Fachbereiche zugeordnet sind.

Es gingen für die einzelnen Bereiche jeweils zwei Wahlvorschläge ein. Da eine Gleichstellungsbeauftragte und bis zu 2 Stellvertreterinnen gewählt werden, werden bisher nicht alle Stellvertreterinnen besetzt. Es wird empfohlen weitere Wahlvorschläge einzureichen.

Hinweis: Nach §31 der Wahlordnung werden die (dezentralen) Gleichstellungsbeauftragten und ihre bis zu wie Stellvertreterinnen, getrennt in den einzelnen Organisationseinheiten, **in einem gemeinsamen** Wahlgang gewählt. Die Kandidatin mit dem höchsten Wahlergebnis wird Gleichstellungsbeauftragte; die anderen Kandidatinnen Stellvertreterinnen in der Reihenfolge der Wahlergebnisse.

Es wird eine **Nachfrist bis Montag, den 15.05.2023**, für die Einreichung von Wahlvorschlägen gesetzt. Der Wahlvorstand weist darauf hin, dass die Wahlen nach Fristablauf unabhängig von der Zahl der vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten durchgeführt werden (§ 13 Abs. 2 der Wahlordnung) bzw. für einzelne Gremien nicht stattfinden können.

Formale Hinweise zur Einreichung der Wahlvorschläge können dem Wahlausschreiben entnommen werden, welches mit [Amtlicher Mitteilung 07/2023 vom 25.04.2023](#) veröffentlicht wurde.

Brandenburg an der Havel, 11.05.2023

gez. Prof. Dr. Kirsten Harth
Vorsitzende des Gemeinsamen Wahlvorstandes